

Wo gibt es weitere Infos?

Unter <https://regionalmanagement.vilsbiburg.de/energieberatung-foerderung> finden Sie:



- » Antragsformular
- » Flyer zum Förderprogramm
- » Eine vorausgehende Energieberatung wird empfohlen. Kontakte hierzu können angefragt werden und stehen im „Merkblatt Beratung und Förderung - Sanierung 2022“ unter <https://regionalmanagement.vilsbiburg.de/foerdermittelbau-und-sanierung>



Ihr Ansprechpartner

Stadt Vilsbiburg
Klimaschutz- und Regionalmanager
Georg Straßer
Tel. 08741 / 305-160
strasser@vilsbiburg.de

Förderantrag einreichen

per E-Mail: strasser@vilsbiburg.de

per Post: Stadt Vilsbiburg
Klimaschutz- und Regionalmanagement
Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg

Antragstellung

Antragstellung



Antragsformular ausfüllen, unterschreiben und samt Angebot bei der Stadt Vilsbiburg einreichen.

Antragsprüfung



Entspricht der Antrag den Vorgaben, wird eine Förderzusage über die grundsätzliche Förderfähigkeit zugesendet.

Kauf



Innerhalb von vier Monaten kann der Kauf stattfinden. Eine Kopie des abgeschlossenen Kaufvertrages bzw. der Rechnung mit Überweisungs-nachweis ist unverzüglich (spätestens drei Wochen nach Erhalt) an die Stadt Vilsbiburg weiterzuleiten.

Förderbescheid



Auszahlung



Der Zuwendungsbescheid und die **Auszahlung der Förderung** erfolgen nach Prüfung des eingereichten Kaufvertrags bzw. der Rechnung bei der Stadt Vilsbiburg. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss.

Förderprogramm für solarthermische Anlagen und Photovoltaik-Kombi-Heizungen

Informationen zur Antragstellung



Klimakommune Vilsbiburg

www.vilsbiburg.de



Zuwendungsempfänger und Verfahren:

Antragsberechtigt für das Förderprogramm sind grundsätzlich natürliche und auch juristische Personen, für die in ihrem Eigentum befindlichen Wohnungen.

Über Anträge von juristischen Personen wird im Einzelfall entschieden, ebenso über Anträge in Mehrfamilienhäusern.

Förderanträge sind schriftlich (postalisch oder per E-Mail) bei der Stadt Vilsbiburg einzureichen, siehe umseitig „Reihenfolge Antragstellung“.

Je antragsstellende Person und Institution sowie je Haushalt ist maximal eine Heizungsanlage förderfähig.

Was wird gefördert?

Zuwendungsfähig ist die Neuinstallation einer solarthermischen Anlage oder einer Kombination aus einer neu installierten PV-Anlage mit einer durch sie betriebenen - ebenfalls neu installierten - Wärmeerzeugungsanlage, wie folgt:

» Solarthermie

Die städtische Zuwendung beträgt 1.500 €.

» Photovoltaik-Kombi-Heizung, mit einer Wärmepumpe, die in den gesamten Heizkreislauf eingebunden wird

Die städtische Zuwendung beträgt 2.000 €.

» Photovoltaik-Kombi-Heizung, mit einer Wärmepumpe, die das Trink- bzw. Brauchwasser erwärmt

Die städtische Zuwendung beträgt 750 €.

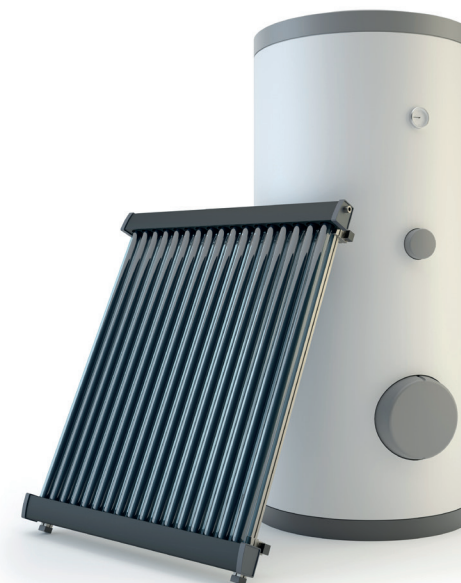
» Photovoltaik-Kombi-Heizung, mit einem „PV-Heater“

Die städtische Zuwendung beträgt 500 €.

Bei PV-Kombi-Heizungen muss die PV-Anlage mindestens 2 Kilowatt Nennleistung aufweisen.

Zuwendungsvoraussetzungen

- » Antrag auf Förderung muss **vor dem Kauf** erfolgen
- » **Abstimmung zur Mehrfachförderung:** Es darf keine identische öffentliche Förderung erfolgt sein bzw. beantragt werden.
- » Es handelt sich um eine **freiwillige Leistung der Stadt Vilsbiburg**. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Mittel.



Gemeinsam für die Klimakommune Vilsbiburg!